

# GEMEINDE OSTBEVERN

Amt	Aktenzeichen	Datum
III/Bauamt	III/66/Ausbau Am Haarhaus/Nieder II Anliegerverslg Haarhaus 13.06.05	15.06.05

## Niederschrift

Anliegerversammlung zum Ausbau der Straße Am Haarhaus

Datum: 13.06.2005  
Beginn/Ende: 19.00 Uhr/20.45 Uhr  
Ort: Begegnungsstätte Rathaus

Teilnehmer:

- a) Anlieger Teilnehmer vgl. beigefügte Anwesenheitsliste
- b) Rat
- |                 |   |
|-----------------|---|
| Mathilde Breuer | Vorsitzende Umwelt-u. Planungsausschuss;<br>stv. Fraktionsvorsitzende CDU |
| Gabriele Gebühr | Fraktionsvorsitzende SPD  |
| Jochem Neumann  | Fraktionsvorsitzender Grüne/Bündnis 90                                    |
| André Haverkamp | AM Umwelt-u. Planungsausschuss;<br>stv. für die FDP-Fraktion              |
- c) Verwaltung
- |                    |               |
|--------------------|---------------|
| Jürgen Hoffstädt   | Bürgermeister |
| Heinz Nünning      | Schriftführer |
| Jochen Schindler   |               |
| Hans-Heinrich Witt |               |

### 1. Eröffnung der Versammlung

BM Hoffstädt begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass der Umwelt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 09.06.05 die Ausbauplanung der Haarhausstraße beraten und in die Anliegerversammlung verwiesen hat.

### 2. Vorstellung Kanal- und Straßenplanung

TA Witt schildert den Erneuerungsbedarf des Mischwasserkanals und der Fahrbahn einschließlich Gehweg und Grünstreifen des Abschnitts der Haarhausstraße von der Einmündung in den Grevener Damm bis auf Höhe der Von-Staufenberg-Straße. Er stellt zwei Ausbaualternativen vor.

### 3. Meinungsabgleich mit den Anliegern zu folgenden Punkten:

#### Gehweg vs. Grünstreifen

Von Seiten der Anlieger wird auf die Problematik der Verschmutzung eines mit Bodendeckern bepflanzten Grünstreifens hingewiesen. Weiter wird befürchtet, dass die regelmäßige Pflege der Begrünung durch die Gemeinde bzw. durch die beauftragte Firma nicht sichergestellt werden kann.

Hierzu verweist die Verwaltung auf die zufriedenstellende Pflege der zahlreichen Grünstreifen in den Baugebieten durch die beauftragte Fremdfirma.

Es wird gefordert, lediglich den Ausbau der Fahrbahn durchführen zu lassen und den in Eigenleistung erstellten intakten Gehweg in dem momentanen Ausbauzustand zu belassen.

Verwaltungsseitig wird auf den unzureichenden Unterbau und auf alte unverfüllte Rohrleitungen hingewiesen. Auch das Befahren durch LKW und der mehrfache Leitungsbau durch die Gehwegtrasse wird in absehbarer Zeit zur Notwendigkeit einer Gehwegeberneuerung führen. Der sofortige Neubau wird voraussichtlich langfristig zu einem preisgünstigeren Ergebnis führen.

Auf Vorschlag von Frau Schröder sprechen sich die Anlieger mehrheitlich für die Neubauvariante einschließlich eines Gehwegs aus.

#### Sackgassenlösung

Die geplante Öffnung der Haarhausstraße zur Von-Staufenberg-Straße hin wird zu einer erheblichen Zunahme des Verkehrs führen, so die Befürchtung der Anwohner. Nach Aussage der Verantwortlichen bei der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und der Müllabfuhr würde die Sackgassenlösung keine Problem bereiten. Durch die aktuelle provisorische Abbindung haben sich auch für auswärtige Kfz-Teilnehmer nach Beobachtung der anwesenden Bewohner der Haarhausstraße augenscheinlich keine Probleme ergeben; es stehen ausreichende Rangier- und Wendemöglichkeiten zur Verfügung.

Der Forderung von Herrn Bickmann sen. und Frau Schröder auf Schließung der Straße zur von-Staufenberg-Straße hin schließen sich die Versammlungsteilnehmer einstimmig an.

#### Erschließungsbeiträge

Nach den vorgenommenen Recherchen geht die Verwaltung von einer erstmaligen Herstellung der Fahrbahn und des Gehweges und einer Abrechnung auf der Grundlage des Baugesetzbuches mit einem Anliegeranteil von 90 v.H. aus. Lediglich die Straßenbeleuchtung ist endgültig hergestellt und abgerechnet worden; insofern werden hier nur Kosten (50%) eingerechnet, die einer Verbesserung dienen.

Die Erschließungsbeitragssatzung wird somit Grundlage der späteren Abrechnung und Beitragserhebung sein. Bei einem geschätzten Kostenvolumen von 300.000,-- € und einem Anliegeranteil von 90 v.H. wird sich der überschlägig errechnete Erschließungsbeitrag auf ca. 21,-- € /qm Nutzfläche bei eingeschossiger Bauweise belaufen. Bei zweigeschossiger Bauweise, die im Einzelfall noch festgestellt werden muss, erhöht sich der Beitrag um 25%.

Auf die satzungsgemäße Tiefenbegrenzung und die Ermäßigung für mehrfacherschlossene Grundstücke (sofern Zahlpflicht zu mehreren Straßen tatsächlich besteht), wird eingegangen.

Es ist zu prüfen, inwieweit der Aufwand für die in Eigenleistung erstellten Gehwegabschnitte auf den Beitragssatz angerechnet werden können.

#### Kostenersatz Hausanschlussleitungen

Durch die Verwaltung wird festgestellt, dass von den Grundstückseigentümern nach erfolgter Sanierung des Mischwasserkanals keine Kanalanschlussbeiträge erhoben werden.

Im Einzelfall ist im Zuge der Baumaßnahme vor Ort zu entscheiden, inwieweit die Kanalhausanschlüsse von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze einschl. eines Prüfschachtes erneuert werden müssen. Die Anlieger werden gebeten sich darauf einzustellen, dass dann die nachgewiesenen Kosten in voller Höhe zu erstatten sind.

#### 4. Konsensvorschläge

Mehrheitlich wird unter den Anwesenden zu folgenden Punkten Einvernehmen erzielt:

- Ausbau auf Grundlage der Variante A mit einem 2 m breiten Gehweg, einer 5,50 m breiten Fahrbahn und einem ca. 1 m breiten pflegeleichten Grünstreifen auf der südwestlichen Straßenseite
- Abbindung der Straße Am Haarhaus auf Höhe der Von-Staufenberg-Straße
- Abwicklung der Baumaßnahme auf Grund der wirtschaftlich günstigen Rahmenbedingungen im laufenden Jahr

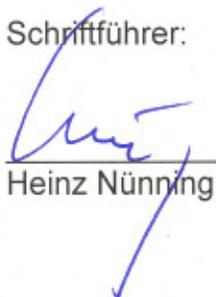
#### 5. Fristen für Einwendungen/Behandlung im UPA

BM Hoffstädt weist abschließend auf die zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme und der Abgabe von Anregungen und Bedenken zur der vorgestellten Planung bis Montag, 20.06.05, hin.

Er erläutert weiter, dass die zu fertigende Niederschrift mit den konsensfähigen Planungswünschen dem Umwelt- und Planungsausschuss am 23.06.05 zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

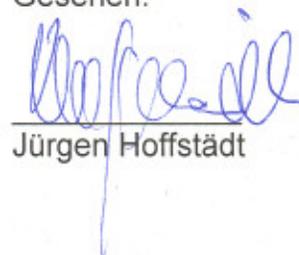
Nach Beschluss durch den Ausschuss soll die Maßnahme zur Erzielung von preislichen Synergieeffekten parallel zum Baugebiet Arenwiese II ausgeschrieben werden mit dem Ziel einer Fertigstellung im Dezember diesen Jahres.

Schriftführer:



Heinz Nünning

Gesehen:



Jürgen Hoffstädt

Teilnehmer des Anliegergespräches am 13.06.2005

Anrede	Vorname	Name	Anschrift	PLZ	Ort
Frau	Annette	Rother	Am Haarhaus 1	48346	Ostbevern
Frau	Gudrun	Schröder	Am Haarhaus 1	48346	Ostbevern
Herr	Konrad	Laagland	Am Haarhaus 6	48346	Ostbevern
Herrn	Günther	Eschkotte	Am Haarhaus 4 a	48346	Ostbevern
Frau	Tatjana	Bammler	Grevener Damm 10	48346	Ostbevern
Herrn	Norbert	Pletzer	Grevener Damm 10 a	48346	Ostbevern
Herrn	Heinrich Günther	Bickmann	Am Haarhaus 7 a	48346	Ostbevern
Herrn	Heinrich	Bickmann	Am Haarhaus 7	48346	Ostbevern
Herr	Franz	Neufert	Am Haarhaus 5	48346	Ostbevern
Herr	Thomas	Meiners	Am Haarhaus 5	48346	Ostbevern
Herrn	Martin	Schlüter	Anne-Frank-Str. 7	48346	Ostbevern
Frau	Gaby	Gesmann-Schlüter	Anne-Frank-Str. 7	48346	Ostbevern
Herr	Dieter	Grill	Am Haarhaus 3	48346	Ostbevern
Frau	Maria	Görtzen-Tenkhoff	Am Haarhaus 2 a	48346	Ostbevern
Herr	Hubert	Görtzen	Am Haarhaus 2 a	48346	Ostbevern
Herrn	Dieter	Brandes	Am Haarhaus 2	48346	Ostbevern